

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiltigt:

30 Rechtsamt

Betreff:

VI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Beratungsfolge:

17.10.2013 Haupt- und Finanzausschuss
30.10.2013 Bezirksvertretung Hohenlimburg
06.11.2013 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
07.11.2013 Bezirksvertretung Haspe
14.11.2013 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der VI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage 1 Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 0977/2013) ist.

Realisierungstermin: 01.01.2014

Kurzfassung

Der Straßenreinigungs- und Winterdienstplan der Stadt Hagen, der Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen vom 15.07.2011 ist, wird in Teil I – Straßenverzeichnis angepasst. Weitere Einzelheiten sind der Begründung zu entnehmen.

Begründung

Mit dem V. Nachtrag zur Satzung wurde der komplette Teil I des Straßenreinigungs- und Winterdienstplanes um die Angabe der Verkehrsbedeutung ergänzt. Bei der Vorbereitung der Umsetzung des Nachtrages wurde festgestellt, dass einige kleine Änderungen erforderlich sind.

Dies sind im Einzelnen:

Die Plessenstraße ist keine öffentliche Straße und muss daher aus dem Straßenreinigungsplan gestrichen werden.

Bei der Hohenlimburger Straße wurde versehentlich ein privater Stichweg in den Straßenreinigungsplan aufgenommen und muss deshalb wieder entfernt werden.

Bei der Straße Neuer Kroncken wurden versehentlich private Stichwege in den Straßenreinigungsplan aufgenommen und müssen deshalb wieder entfernt werden.

Der Straßename einer Straße muss korrigiert werden (richtig „Im Nordfeld“).

Auf Anregung mehrerer Anwohner wurde die Reinigungshäufigkeit der Gabelsberger Straße für das Teilstück von Kipperstraße bis einschl. der Häuser Nr. 64/109 überprüft. Die Reinigungshäufigkeit dieses Teilstücks muss angepasst werden, da bei vergleichbaren Straßen im Stadtgebiet nur eine einmalige wöchentliche Reinigung durchgeführt wird.

Die entsprechenden Änderungen sind aus der Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Regelung gemäß Anlage 2 der Vorlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Anzahl:

1

1
